

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0146/2021/IV

Datum:
15.06.2021

Federführung:
Dezernat I, Kommunale Behindertenbeauftragte

Beteiligung:

Betreff:

**Jahresbericht 2020 der Kommunalen
Behindertenbeauftragten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den Bericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß wird entsprechend des Ergebnisses des Ältestenrates vom 06.12.2017, ihren Jahresbericht 2020 im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 23.09.2021 vorstellen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 23.09.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Ältestenrat am 06.12.2017 wurde festgelegt, dass die Berichterstattung der verschiedenen Beauftragten beziehungsweise Gremien wie dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) künftig in den zuständigen Ausschüssen und nicht mehr im Gemeinderat durchzuführen seien.

Im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 23.09.2021 wird deshalb die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß ihren Jahresbericht 2020 vorstellen.

Dem Beirat von Menschen mit Behinderungen liegt der Bericht bereits vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ7		Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU1		Kommunikation und Begegnung fördern
KU7		Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		Begründung: Als Ombudsfrau ist die Kommunale Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Sie berät und kann als Lotsin Informationen geben sowie Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung weitertragen. Zudem berät sie die Stadtverwaltung in Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresbericht 2020
02	Power-Point-Präsentation